



Sitzungsniederschrift

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen

Sitzungsort:	Haus der Insel - Nordeingang - Konferenzraum 4		
Sitzungsdatum:	13.12.2011	Niederschrift gefertigt am: 20.03.12	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung:	Beginn: 19.00 h	Ende:	20.20 h

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

RM Bernhard Onnen

Stimmberechtigtes Mitglied

BG Karin Rass

RM Helga Meyer

2. stellv. BM Axel Stange

RM Volker Lenz

BG Jann Ennen

RM Heidi Raschke

Von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs

StAR Talea Karow

StA Walter Uden

Verw. Angest. Irene Köß zur Niederschrift

Entschuldigt fehlen:

RV Johannes Terfehr

Außerdem anwesend:

Prokurist Ralf Temme, Staatsbad

Tagesordnung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Onnen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er regt auf Wunsch der Verwaltung an, den TOP 8 als neuen TOP 6 vorzuziehen, weil die Punkte zusammen gehörten. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

2. Wahl eines/einer stellv. Ausschussvorsitzenden

2. stellv. BM Stange schlägt RM Meyer für das Amt der stellv. Ausschussvorsitzenden vor. Dieser Vorschlag wird mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen.

3. Kalkulation des Kurbeitrages 2012

BM Ulrichs erläutert, dass zunächst davon abgesehen worden sei, das Thema Krankenhaus in die Kurbeitragskalkulation mit einzubeziehen. Die Sachlage sei rechtlich nicht ganz unproblematisch und mache weitere Prüfungen notwendig. Bis Ende 2012 sei die Liquidität des Krankenhauses durch den Verkauf des Personalwohnhauses gesichert. BM Ulrichs spricht die Empfehlung aus, die Kurbeiträge so zu belassen wie sie sind, da im Augenblick eine Erhöhung nicht notwendig sei.

In der folgenden Diskussion werden im wesentlichen folgende Punkte besprochen:

- Die Höhe der Tageskurbeiträge für Erwachsene und Jugendliche berücksichtigt, dass ein Kurgast - bezogen auf 24 Stunden - nicht an allen durch den Kurbeitrag geförderten Veranstaltungen teilnehmen könne. Hiervon könne man nicht willkürlich abweichen.
- Eine Erhöhung um 20 Cent bei den Tageskurgästen könne auch nicht mit einer Förderung des Krankenhauses begründet werden, zumal der Kurgast dieses kaum nutzen könne.
- Prokurist Temme ergänzt, dass ein Übernachtungsgast, der eine Nacht bleibe, einen Kurbeitrag von 3 € zahle, weil er nur die Hälfte des bereitgehaltenen Angebotes nutzen könne. Diese Überlegung liege auch dem Tageskurbeitrag zugrunde.
- Die Verteuerung der Umbauarbeiten des Badehauses um ca. 700.000 € wirken sich auf die Vorkalkulation für 2012 aus.
- Die Obergrenze für den jährlich zu zahlenden Kurbeitrag liegt bei 28 Tagessätzen.

Redaktionelle Anmerkung:

Der Jahresertrag aus Kurbeiträgen für Tagesgäste beläuft sich auf durchschnittlich 340.000 €

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Kurbeitragskalkulation 2012 wird auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation mit den folgenden daraus resultierenden Kurbeitragssätzen beschlossen.

	<u>Hauptsaison</u>	<u>Nebensaison</u>
<u>Übernachtungsaufenthalt:</u>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 €	1,50 €
Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre)	1,50 €	0,70 €
<u>Tagesaufenthalt:</u>		
Erwachsene und Jugendliche (14 – 17 Jahre)	1,80 €	0,90 €

Die Kurbeitragssatzung vom 17.12.07 bleibt diesbezüglich unverändert.

StA Uden entgegnet, dass durch eine Erhöhung der Grundsteuer um 30 % lediglich 90.000 € erbracht würden, allerdings müssten schon 131.000 € aus der Vergangenheit ausgeglichen werden, so dass von Versickern keine Rede sein könne. Außerdem sei auch die Unterstützung des Krankenhauses zu berücksichtigen. BM Ulrichs ergänzt, dass man wegen des allgemeinen Deckungsprinzips keine Steuern zweckbinden dürfe, aber man könne beispielsweise den Beschluss fassen, einen Betrag für das Krankenhaus zur Verfügung zu stellen.

2. stellv. BM Stange fragt nach einer Beteiligung der Kurgäste an der Straßenreinigung. StA Uden erläutert, dass die Straßenreinigung und der Winterdienst nicht in den Kurbeitrag hineingerechnet werden dürften.

Es wird mit 4 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

		(bisher ohne	bzw. mit Winterdienst)
Reinigungsklasse 1 =	2,24 €	(bisher 2,28 €	bzw. 4,38 €)
Reinigungsklasse 2 =	3,54 €	(bisher 3,60 €	bzw. 5,70 €)
Reinigungsklasse 3 =	5,78 €	(bisher 5,88 €	bzw. 7,98 €)
Reinigungsklasse 4 =	9,34 €	(bisher 9,51 €	bzw. 11,61 €)
Reinigungsklasse 5 =	11,02 €	(bisher 11,22 €	bzw. 13,32 €)
Reinigungsklasse 6 =	13,82 €	(bisher 14,07 €	bzw. 16,17 €)

wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs vom 09. Dez. 2011 auf der Grundlage der Kalkulation für 2012 vom 9. Dez. 2011 beschlossen.

6. Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Es wird mit 5 Jastimmen und 2 Neinstimmen folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden mit Wirkung vom 01. Jan. 2012 auf 380 % festgesetzt.

7. Hebesatzsatzung der Stadt Norderney

Es wird mit 5 Jastimmen und 2 Neinstimmen folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Satzung der Stadt Norderney über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Norderney (Hebesatzsatzung) in der Fassung des beigefügten Entwurfes vom 29.11.2011 incl. der Änderungen durch den heutigen Beschluss aus TOP 6 mit Wirkung vom 01.01.2012.

8. Konzessionsvertrag mit der WBN ab 2012

BM Ulrichs weist darauf hin, dass der derzeitige Konzessionsvertrag zum 31.12.2011 nach 20 Jahren auslaufe. Für die Allgemeinheit erläutert er, dass ein Konzessionsvertrag ein Vertragsverhältnis zwischen einer Gebietskörperschaft und einem Energieversorgungsunternehmen sei. Dieser Vertrag werde hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Wege, Plätze, Straßen und Verkehrsflächen abgeschlossen. Für die Gewährung von Leitungsrechten für Strom, Gas und Wasser erhalte die Gemeinde die Konzessionsabgabe vom Energieversorgungsunternehmen. Der Vertrag enthalte u. a. Wegerechtsklauseln. Der

vorliegende Entwurf befinde sich noch in der Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben und werde noch marginale Änderungen erfahren.

BG Ennen schlägt zwei Änderungen vor: Die Stadt solle bei der Haftung (§ 7) gegenüber jeglichen Ansprüchen freigestellt werden und es solle neben dem Ankaufsrecht (§ 9) auch ein Vorkaufsrecht geben. BM Ulrichs nimmt die Anregung zur Kenntnis.

BG Rass fehlt in der Präambel ein Bekenntnis zum Ausbau dezentraler und erneuerbarer Energien. BM Ulrichs will die Anregung gern weitergeben, verweist jedoch auch auf die Vorreiterrolle der WBN bezüglich regenerativer Energien.

Aufgrund der anstehenden Änderungen verständigt man sich darauf, über den Vertragsentwurf nicht abzustimmen, sondern das Thema an den VA/Rat zu verweisen.

Der Konzessionsvertrag mit der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH in der beigefügten Entwurfsfassung vom 8.12.2011 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und zur Abstimmung an den Verwaltungsausschuss/Rat verwiesen.

9. Mitteilungen der Verwaltung

StAR Karow teilt mit, dass voraussichtlich in der 2. Hälfte des Januar 2012 der Entwurf des Haushaltsplans und die Eröffnungsbilanz zur Beratung vorgelegt werden können.

10. Anfragen und Anregungen

RM Lenz tut sich schwer damit, dass größere Hoteliers nun mehr Geld für Abwasser zahlen sollen und zusätzlich noch eine 30 %ige Erhöhung der Grundsteuer auf sie zukomme. 2. stellv. BM Stange meint, dass ein Hotelier es schaffen werde, die Beträge umzulegen. BM Ulrichs weist darauf hin, dass es Zwänge gebe und durch die Neuregelung eine gerechtere Lösung geschaffen worden sei.

11. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Herr Eberhardt begrüßt die Entscheidung des FA bezüglich der Grundsteuererhöhung. Die Regelung entspreche der vor der Gründung der TDN und damit sei man 50 Jahre gut gefahren. Nach seinen Recherchen sei Norderney die einzige Stadt in Deutschland, in der die Kosten des Winterdienstes auf die Anwohner verteilt werde.

Herr Jentsch fragt, wie die Mehrkosten des Umbaus Badehaus aufgefangen werden sollen und ob eventuell die Eintrittsgelder erhöht würden. Prokurist Temme weist darauf hin, dass die Bausumme sich ursprünglich auf 2 Mio belief. Erst nach den ersten Maßnahmen habe man den desolaten Zustand der Fliesen festgestellt. Eine mäßige Anpassung der Eintrittsgelder werde es geben, allerdings nicht als Ausgleich für die Mehrkosten von 700.000 €

Onnen
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Köb
(Protokollführerin)